

Verein LOK
Leben ohne Krankenhaus
Leitgedanken

Juni 2024



Präambel

Jeder Mensch ist unterschiedlich und hat das Recht in seiner Besonderheit, seiner Würde und in seinen Bedürfnissen wahrgenommen und angenommen zu werden. Dabei ist uns die Stärkung der individuellen Fähigkeiten und der Selbstbestimmung jedes einzelnen Menschen, ob Klient*in oder Mitarbeiter*in, ein besonderes Anliegen.

Der Verein LOK unterstützt Menschen, die psychisch erkrankt sind, und begleitet sie in ihrem Alltag, wenn sie es möchten. Dabei sehen wir psychische Erkrankung als einen Zustand, der sich fortwährend, teils unmerklich, ändert und jeden Menschen treffen kann.

Unsere Arbeit basiert auf den Grundsätzen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK). Damit möchten wir die Bedürfnisse und Rechte von Menschen, die psychisch erkrankt sind, innerhalb des Verein LOK angemessen berücksichtigen und im Rahmen unserer Organisationsentwicklung ihre Teilhabe an gesellschaftlichen und politischen Prozessen und Entscheidungen fördern. Wir versuchen, die Organisationsstrukturen an die Bedürfnisse der Menschen anzupassen, und bemühen uns, die verschiedenen Formen der Barrierefreiheit Schritt für Schritt umzusetzen.

Die Mitarbeiter*innen bilden sich im Speziellen fort, schärfen ihr Bewusstsein und tragen in verschiedenen Foren und in ihrer täglichen Arbeit mit ihrer Diversität, ihren unterschiedlichen Perspektiven und Kompetenzen zur Organisationsentwicklung bei. Darüber hinaus positioniert sich der Verein LOK zu gesellschaftspolitischen Entwicklungen in Richtung einer inklusiven Gesellschaft, in der die Bedürfnisse von Menschen, die psychisch erkrankt sind, berücksichtigt werden.



Spannungsfeld Selbstverantwortung, Unterstützung und Selbstbestimmung

Grundsätzlich sollte gelten: Selbstverantwortung so weit wie möglich, Unterstützung so viel wie notwendig. Die Umsetzung dieser Maxime in der täglichen Betreuungsarbeit stellt für die Mitarbeiter*innen immer wieder eine große Herausforderung dar.

Um selbstbestimmt leben zu können, braucht es den dafür nötigen Raum, das Wissen um die Möglichkeiten und die Freiheit, Entscheidungen zu treffen. Wenn sich Klient*innen in ihrer Lebenssituation und ihrem Umfeld machtlos erleben, vermitteln wir stellvertretende Hoffnung. Denn erste Schritte sind oft von außen nicht sichtbar. Im Inneren findet trotzdem eine Auseinandersetzung statt, die irgendwann, manchmal erst nach vielen Jahren, Zuversicht und Handeln möglich macht.

Wieviel und in welchem Bereich jemand für sich Selbstverantwortung übernehmen kann, ist von Lebenssituation zu Lebenssituation unterschiedlich. Auch in Zeiten, in denen Klient*innen, nicht oder nur eingeschränkt Verantwortung für sich tragen können, sollten Mitarbeiter*innen diese Klient*innen dabei unterstützen, selbst Entscheidungen treffen zu können. Sollte dies, z.B. aufgrund von Erkrankung, vorübergehend nicht möglich sein, dann muss zumindest ehestens das Vorgehen mit den Klient*innen nachbesprochen werden. Gemeinsam kann dann geklärt werden, wie bei einer eventuell ähnlichen Situation in Zukunft vorgegangen werden soll.



Es gibt Regeln im Rahmen der Betreuung und solche, die sich aus dem Zusammenleben entwickeln. Die Regeln sollen immer wieder gemeinsam von Klient*innen und Mitarbeiter*innen überprüft und verändert werden, wenn die Regeln nicht mehr brauchbar sind.



Spannungsfeld Professionalität und Beziehung

In der Betreuungssituation entsteht eine Beziehung zwischen Klient*innen und Betreuer*innen, die meist nicht selbst gewählt ist und die auf einem Hierarchieverhältnis und einseitiger Abhängigkeit der Klient*innen beruht.

Diese Beziehung ist immer auch eine persönliche Beziehung. Sie unterscheidet sich von freundschaftlichen oder familiären Beziehungen u.a. dadurch, dass sie im Arbeitskontext gelebt wird und ist nicht frei von wechselseitigen Beziehungsdynamiken. In der Begegnung tauchen immer wieder Unklarheiten auf, z.B. die Frage nach Nähe und Distanz, Konflikte und/oder Unklarheit, welche Rolle gerade von den beteiligten Personen eingenommen wird. Um eine gemeinsame Beziehungsgrundlage zu erlangen, bedarf es ehrlicher Gespräche, die Zeit brauchen.

Scheidet eine der beiden Personen aus dem Arbeitskontext aus, endet meist auch die Beziehung. Dies kann sowohl von Klient*innen als auch von Mitarbeiter*innen als schwierig erlebt werden. Es sollte nach Möglichkeit eine für alle beteiligten Personen zufriedenstellende Verabschiedung stattfinden.

Nachbarschaftskreise, Offene Strukturen von Stützpunkten, Veranstaltungen, etc. ermöglichen Klient*innen den Kontakt zum Verein LOK auch nach Beendigung der vom Fonds Soziales Wien finanzierten Betreuung möglich.



Spannungsfeld Betreuung und Umfeld der betreuten Personen

Der Verein LOK setzt sich für die Interessen von Menschen mit psychischen Erkrankungen ein und hat im Rahmen der Unterstützung der Klient*innen mal mehr, mal weniger Kontakt mit zahlreichen Institutionen (Fördergeber, andere Betreuungsinstitute, Krankenhäuser), Einzelpersonen (Erwachsenenvertreter*innen, Ärzt*innen, etc.) und Angehörigen.

Diese Personengruppen bringen unterschiedliche Zugänge und Wertvorstellungen ein, die manchmal im Widerspruch mit den Wünschen und Bedürfnissen von Klient*innen und/oder der Arbeitshaltung des Verein LOK stehen. Man muss sich dessen bewusst sein, damit die Kommunikation zwischen allen beteiligten Personen gelingen kann.

Der Kontakt von Klient*innen zu Angehörigen kann in der Betreuung auf verschiedene Arten gestaltet sein. Angehörige oder Partner*innen können auf Wunsch der Klient*innen bei Betreuungsterminen dabei sein, zu gemeinsamen Gesprächen eingeladen oder auch ausgeschlossen werden.

Wenn minderjährige Kinder im gemeinsamen Haushalt leben, stellt sich die Frage der Mitverantwortung für die minderjährigen Kinder durch den Verein LOK. Wir unterstützen den Wunsch von Klient*innen, dass sie sich um ihre Kinder kümmern und die Kinder bei ihnen aufwachsen können. Dabei setzen wir uns mit ihnen mit dem Thema Elternschaft und den spezifischen Herausforderungen für Kinder mit Eltern, die psychisch erkrankt sind, gezielt auseinander.



Mitarbeiter*innen und Führung

Die Bewusstmachung und Klärung der eigenen Bedürfnisse und Ansprüche stellen eine Grundbedingung für professionelles Handeln dar.

Das Anerkennen und Wertschätzen von unterschiedlichen Sicht- und Herangehensweisen bilden die wesentliche Grundlage zum Verständnis der Mitarbeiter*innen für die Bedürfnisse der Klient*innen. Aufbauend auf dieser Grundlage können Mitarbeiter*innen Verantwortung übernehmen und Kreativität entfalten. Hier eröffnet sich ein Gestaltungsraum, der aber auch Verunsicherung bewirken und den Wunsch nach konkreter Anleitung und Unterstützung durch Vorgesetzte in der täglichen Arbeit entstehen lassen kann.

Mitarbeiter*innen brauchen Klarheit über Möglichkeiten, Grenzen und Verantwortung der handelnden Personen und das Wissen, wie Entscheidungen getroffen werden.

Die Führungskräfte hören dabei die berechtigten Wünsche der Mitarbeiter*innen, jedoch manchmal können die Führungskräfte aufgrund anderer Umweltfaktoren diese Wünsche nicht berücksichtigen.

Aufgabe von Führung ist eine transparente Kommunikation darüber, wie es zu bestimmten Entscheidungen kommt. Führung hat im Blick, welche Unterstützungen Mitarbeiter*innen brauchen und bemüht sich um Rahmenbedingungen, die eine Mitarbeit im Verein auch längerfristig oder dauerhaft möglich machen.